



Beitragsordnung concept4sport e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (gemäß § 5 der Vereinssatzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 01. Januar 2014 in Kraft.

3. Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 12 EUR. Der Jahresbeitrag liegt bei 120 EUR pro Jahr.

Mitgliedsform	Monatliche Beiträge	Jahresbeiträge
(1) Vollmitgliedschaft	EUR 12	EUR 120
(2) Fördermitgliedschaft	Mindestbetrag: EUR 100	
(3) Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei	

(1) Vollmitgliedschaft

Die Vollmitgliedschaft berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung des Netzwerks concept4sport. Vollmitglieder erhalten eine Präsenz auf der Homepage von concept4sport. Vollmitglieder stellen sich dem Netzwerk zu einer Veranstaltung vor. Außerdem können Ihre Dienstleistungen und Produkte zu Veranstaltungen und im Sportberatungszentrum angeboten werden.

(2) Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder (natürliche oder juristische Personen, die sich nicht aktiv innerhalb des Vereins betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen) zahlen einen Mindestförderbetrag von 100 Euro. Selbstverständlich ist es möglich, einen höheren Betrag zu entrichten. Fördermitglieder erhalten keinen Zugang zum Login-Bereich der Website und können nur eingeschränkt von den Vorteilsangeboten der Leistungspartner partizipieren.

(3) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind nach §4 der Satzung von der Beitragszahlung befreit. Sie genießen den Status der Vollmitgliedschaft und sind zur uneingeschränkten Nutzung des Netzwerks concept4sport berechtigt. Ehrenmitglieder erhalten Zugang zum Login-Bereich der Website und partizipieren von den Vorteilsangeboten der Leistungspartner.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Der Einzug des Jahresmitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren und ist sofort nach durch den Vorstand bestätigter Mitgliedschaft zur Zahlung fällig. Monatliche Beiträge werden zum jeweils 15. des Monats abgebucht. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge sofort nach durch den Vorstand bestätigter Mitgliedschaft auf das Beitragskonto des Vereins. Monatliche Beiträge werden bis zum jeweils 15. jeden Monats fällig. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5 zu zahlen.

7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.